



Marktgemeinde

8723 Kobenz, Marktplatz 1  
Tel.: 03512/82 560 • Fax: 03512/82 560-13  
E-Mail: gde@kobenz.gv.at

**Kobenz**

Kobenz, am 01.08.2022

GZ: 6112/747-5/2022  
Betrifft: Jagdpahtschilling

## KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Verteilungsplanes für den Jagdpahtschilling der Marktgemeinde Kobenz liegt ab **08. August bis 05. September 2022** 4 Wochen hindurch jeden Wochentag während der Amtsstunden (Mo-Fr 07:30– 12:00 Uhr, DO 14:00-17:00 Uhr) im Marktgemeindefamt Kobenz zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile müssen schriftlich oder mündlich in der angeführten Auflagezeit eingebracht werden (§ 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBL. Nr. 23/1986 idgF)

Die Auszahlung des Jagdpahtschillings für das Jagdjahr 2021/22 an die Grundeigentümer erfolgt, wenn keine Beschwerden gegen den Verteilungsplan eingebracht wurden, innerhalb einer 6-wöchigen Frist, das ist in der Zeit vom

### 24. Oktober bis 5. Dezember 2022

im Marktgemeindefamt Kobenz während der Amtsstunden. Eine Überweisung des Betrages auf ein bestimmtes Konto kann ebenfalls innerhalb der angeführten Frist beantragt werden.

Anteile, deren Auszahlung nicht zeitgerecht beantragt wurden, verfallen gemäß §21 Abs 3. Stmk. Jagdgesetz zugunsten der Gemeindefkasse.

Der Bürgermeister:

Marktgemeindefamt Kobenz  
Bezirk Murtal

.....  
(Eva Leitold)

**Angeschlagen am: 08. August 2022**

**Anschlagefrist: 5. Dezember 2022**

**Abgenommen am: .....**